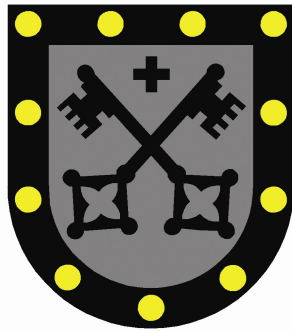


**Bericht**  
**des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten**  
**der Stadt Xanten**

**2018**



## **1. Vorwort**

„Nicht behindert zu sein, ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das uns jederzeit genommen werden kann.“

Richard von Weizsäcker

## **2. Organisation**

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten sind in der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Xanten vom 18.10.2018 geregelt.

Die Zusammenarbeit des Behindertenbeauftragten mit allen anderen öffentlichen Einrichtungen und dem Inklusionsbeirat ergibt sich ebenfalls aus dieser Satzung.

Der Bürgermeister der Stadt Xanten, Herr Thomas Görtz, hat am 02.10.2014 Herrn Michael Verhalen als hauptamtlichen Behindertenbeauftragten und Frau Petra Post als stellvertretende hauptamtliche Behindertenbeauftragte bestellt.

Organisatorisch sind der Behindertenbeauftragte und seine Stellvertreterin dem Fachbereich Soziales & Beratung angegliedert. Der Behindertenbeauftragte bietet montags und donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr offene Sprechzeiten im Rathausaltbau, Zimmer 20, an. Die Büros sind barrierefrei zu erreichen. Hausbesuche sind nach Terminabsprache möglich.

### **3. Unterstützung und Beratung von Menschen**

In der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 haben 108 Personen die offenen Sprechzeiten in Anspruch genommen.

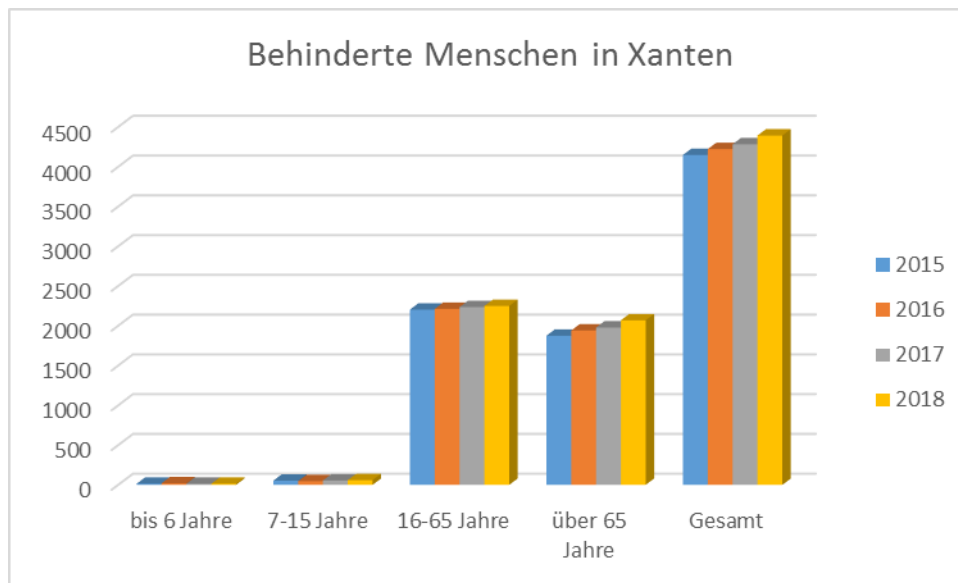
Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel durch die Bürgerinnen und Bürger oder durch deren Angehörige. Die Erstberatung findet telefonisch, durch einen Besuch im Büro des Behindertenbeauftragten, seiner Stellvertreterin, oder anlässlich eines Hausbesuches bei den Betroffenen statt.

Dabei standen Fragen und Problemstellungen in folgenden Bereichen im Vordergrund:

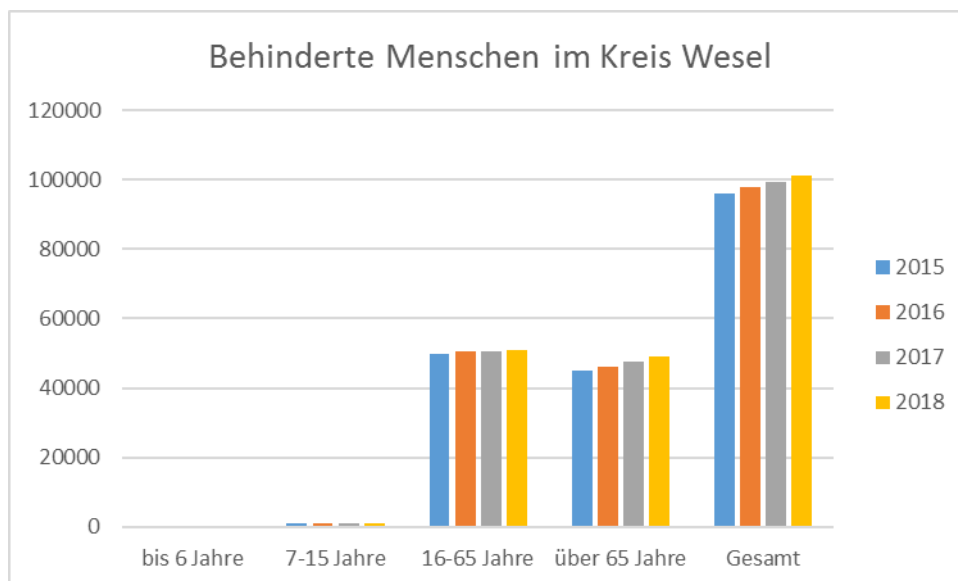
- Fragen rund um den Schwerbehindertenausweis,
- Hilfe bei der schriftlichen Antragstellung, inklusive Begründung,
- Hilfe bei der ambulanten Pflege im eigenen Haushalt,
- Pflegegutachten,
- Probleme mit den Pflegekassen,
- Anträge auf Eingliederungshilfen beim LVR oder Kreis Wesel,
- Beratung zu Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht.

## 4. Statistik

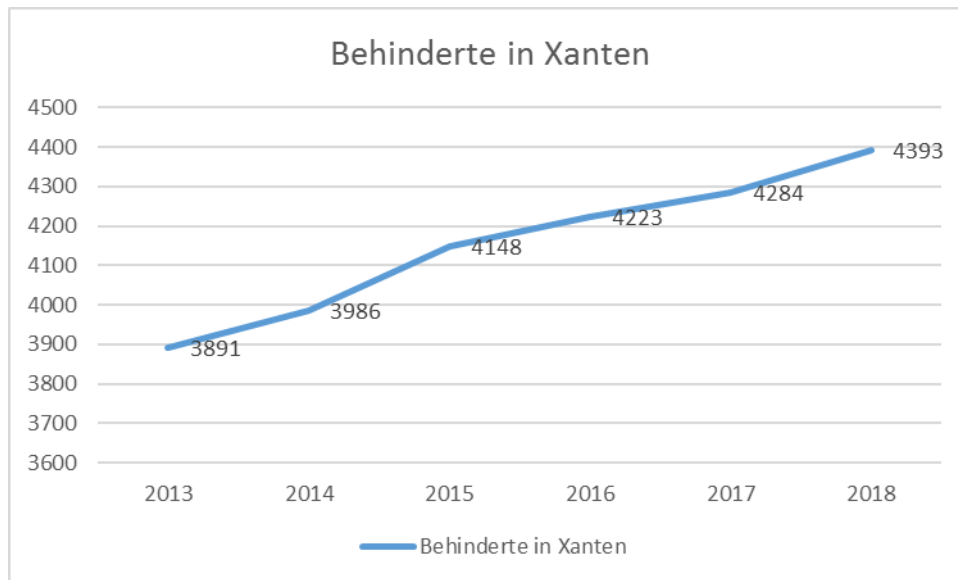
Die Anzahl der behinderten und schwerbehinderten Menschen gestaffelt nach Geschlecht und Alter wurde für die Stadt Xanten zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt. Quelle: Kreis Wesel



Zum Vergleich die Zahl der behinderten Menschen im Kreis Wesel.

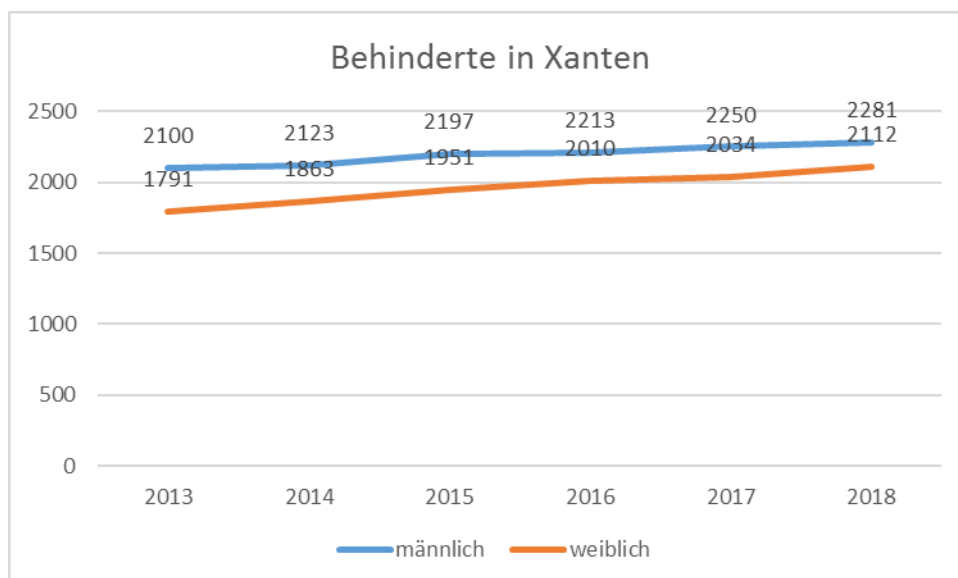


Über die vergangenen Jahre betrachtet, nimmt die Zahl der behinderten Menschen stetig zu.

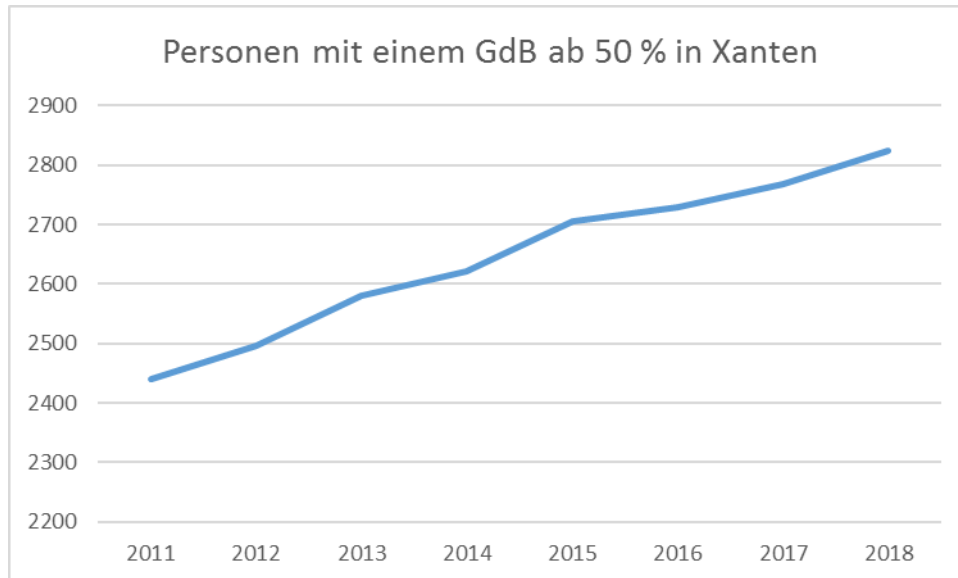


Laut Statistischem Landesamt für Datenverarbeitung NRW lag die Einwohnerzahl Xanten zum 30.06.2018 bei 21.625 Menschen. Der Anteil der Menschen mit Behinderung liegt somit bei 20,32 % in Xanten.

Hier noch einmal die Zahlen getrennt nach Geschlecht.



An dieser Stelle wird die Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung ab 50 % dargestellt.



## 5. Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen

Der Behindertenbeauftragte hat an den Sitzungen der Ausschüsse „Soziales und Generationen“, „Stadtentwicklung, Planung und Umwelt“ sowie den Sitzungen des Inklusionsbeirates teilgenommen.

Die Treffen der Behindertenbeauftragten- und Koordinatoren im Kreis Wesel wurden regelmäßig besucht.

Darüber hinaus nahm der Behindertenbeauftragte an folgenden Veranstaltungen teil:

Einer Einladung des VdK zu einem Erfahrung- und Informationsaustausch wurde gefolgt,

Teilnahme an der Informations- und Netzwerkveranstaltung „Reisen für Alle“,

Mitwirkung am IKEK „Integriertes Kommunales Entwicklungs Konzept“.

## **6. Stellungnahmen zu Bauvorhaben**

Zu folgenden Planungen und Bauvorhaben wurden Stellungnahmen zur Beachtung und Umsetzung der Bedürfnisse behinderter Menschen abgegeben:

- Strassenplanung des Bebauungsplangebietes Nr. 179 W „Am Meerend/Strohweg“,
- Haltestellen B 57 zwischen Bataverkreisel und Marienbaum,
- Haltestellenprogramm 2019,
- Barrierefreier Umbau der Turnhalle an der Bemmelstrasse,
- Barrierefreier Zugang zum St. Viktor Dom,
- Umbau Bürgerservicebereich,
- Ausbau Dachgeschoss des Rathauses,
- Begehung Ortschaft Birten,
- Begehung Ortschaft Xanten,
- Kurpark Xanten,
- Prioritätenliste des Inklusionsbeirates.

## **7. Ausblick**

Den Behindertenbeauftragten und den Fachbereich Soziales und Beratung wird in 2019 und darüber hinaus das Bundesteilhabegesetz

beschäftigen. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket, das für Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungen vorsieht. Mit dem BTHG werden mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, können künftig mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten. Gleichzeitig werden die Kommunen und Länder entlastet, da Grundsicherungs- und Eingliederungshilfeleistungen in Zukunft getrennt sowie teilweise vom Bund übernommen werden.

Xanten im Juli 2019

Stadt Xanten

Michael Verhalen

Behindertenbeauftragter

Rathaus

Zimmer 20/A

Karthaus 2

46509 Xanten

02801/772-249

[michael.verhalen@rathaus-xanten.de](mailto:michael.verhalen@rathaus-xanten.de)